

Meine persönliche Unabhängigkeitserklärung Aufnahmeantrag

FDP Stadtverband Ratingen
c/o Dr. Tina Pannes
Brückstrasse 4
40882 Ratingen

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei anzugehören und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.
Die mit * gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben. Die übrigen Angaben dienen der Mitgliederbetreuung.

Vorname*:	Name*:
Straße*:	Hausnummer*:
Postleitzahl*:	Wohnort*:
Telefon:	E-Mail:
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:
Fax privat:	Nationalität*:
Beruf:	Status: <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> selbständig
Geburtsdatum*:	Geburtsort*:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzes zur Information über die Arbeit der FDP-Fraktionen und liberalen Vorfeldorganisationen (Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Liberale Landesstiftungen, Junge Liberale, Liberale Frauen, Liberale Senioren, Liberaler Mittelstand, Liberale Juristen, Liberale Ärzte, Liberale Hochschulgruppen, Liberale Akademiker, Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker) weitergegeben werden kann. Diese Zustimmung kann jederzeit unmittelbar gegenüber diesen Organisationen widerrufen werden.*

Ja Nein

Ort* _____ Datum* _____ Unterschrift* _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die FDP, folgenden monatlichen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen _____ €.

Zahlungsweise: vierteljährlich halbjährlich jährlich

Kontoinhaber* _____ Kreditinstitut* _____

Kontonummer* _____ Bankleitzahl* _____

IBAN _____ BIC/SWIFT _____

Ort* _____ Datum* _____ Unterschrift* _____

Beitragsordnung der FDP Ratingen

Auszug aus der Finanzordnung

Dritter Abschnitt: Beitragsordnung (Beschlossen auf dem 56. Ord. BPT in Köln vom 5. - 7. Mai 2005)
§ 8 Beiträge

- 1 (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.
- 2 (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.
Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

Mitgliedsbeitrag

Der monatliche Mindestbeitrag ergibt sich nach folgender Staffel:

A: bis 2.600 EURO	10,00 EURO
B: 2.601 bis 3.600 EURO	12,00 EURO
C: 3.601 bis 4.600 EURO	18,00 EURO
D: über 4.600 EURO	24,00 EURO